



**Interpellation der Fraktion Alternative – die Grünen
betreffend Situation der Apotheken und ihrer Aufsicht im Kanton Zug
vom 10. Januar 2021**

Die Fraktion Alternative – die Grünen hat am 10. Januar 2021 folgende Interpellation eingereicht:

Im Sommer 2020 wurde der bisherige Heilmittelinspektor freigestellt. Die juristische Nachbearbeitung dauert noch immer an. Der Kanton Zug war bisher der einzige Kanton schweizweit, der keine/n «Kantonsapotheker/in», sondern «nur» eine Heilmittelkontrolle hatte. Per 1. Januar 2021 wurde die Stelle eines/r Kantonsapothekers/in geschaffen. In diesem Zusammenhang stellen sich für uns mehrere Fragen zur generellen Situation der Apotheken und ihrer Aufsicht im Kanton Zug.

Apotheken als zentrale Gesundheitsversorger im Kanton Zug

Die medizinische Grundversorgung wird gemäss Medizinalberufsgesetz unter anderem sowohl von Ärztinnen und Ärzten als auch von Apothekerinnen und Apothekern wahrgenommen.

1. Welche Rolle spielen aus Sicht der Regierung die Apotheker*innen im Kanton in der medizinischen Grundversorgung?
2. a) Könnten die Apotheker*innen zukünftig insbesondere in den Bereichen Beratung und Dienstleistungen im Sinne einer niederschweligen, effizienten und kostengünstigen medizinischen Grundversorgung noch mehr eingebunden werden? Wenn ja: Welche Massnahmen plant die Regierung hier?
b) Wenn nein: Warum nicht?
3. In anderen Kantonen, zum Beispiel in Luzern, dürfen die Apotheker/innen alle «empfohlenen Impfungen des Schweizer Impfplanes» durchführen. Warum ist dies im Kanton Zug nicht der Fall?
4. Wer darf in Apotheken alles impfen bzw. was sind die gesetzlichen Auflagen hierfür?

Aufsicht der Apotheken und Arztpraxen im Kanton Zug

5. a) Wie funktionieren die Bewilligungsverfahren für Apotheken im Kanton Zug?
b) Wie funktionieren diese im Vergleich dazu für Arztpraxen?
6. a) Wie lange sind die erteilten Bewilligungen für Apotheken im Kanton Zug gültig?
b) Und wie lange sind im Vergleich dazu für Arztpraxen gültig?
7. a) Werden auch Bewilligungen an Arztpraxen erteilt, bei denen keine Durchführung einer Heilmittel-Inspektion erfolgt ist?
b) Wenn ja: Was sind hier die Ausnahme-Kriterien?
8. a) Nach welchen Kriterien und in welcher Kadenz erfolgen die Kontrollen von Apotheken und Arztpraxen im Kanton Zug?
b) Erfolgen diese Kontrollen risikobasiert zum Beispiel aufgrund der Anzahl abgegebener Medikamente?
9. a) Wie erfolgen die Kontrollen?
b) Und gibt es unangekündigte Kontrollen?

10. Was wird bei den entsprechenden Kontrollen genau kontrolliert?
11. Wurden in den vergangenen 10 Jahren alle Apotheken und Arztpraxen im Kanton Zug gemäss Gesetz und Verordnung kontrolliert? Wenn nein: Warum nicht?

Neue/r Kantonsapotheker/in

Der Kanton Zug war bisher der einzige Kanton schweizweit, der keine/n «Kantonsapotheker/in», sondern «nur» eine Heilmittelkontrolle hatte. Nun wurde per 1. Januar 2021 die Stelle eines/r Kantonsapothekers/in geschaffen.

12. Was ist der Grund hierfür?
13.
 - a) Welche Aufgaben übernimmt der/die Kantonsapotheker/in zukünftig?
 - b) Gehört dazu auch die Ausarbeitung der Rahmenbedingungen der neuen Kompetenzen des Medizinalberufsgesetzes für die Apotheker/innen?
14.
 - a) Wird zukünftig zwischen Heilmittelkontrolle und der Rolle der/s Kantonsapotheker/in differenziert?
 - b) Wenn nein: Welche Zielkonflikte ergeben sich aus der Personalunion von Kantonsapotheker/in und Heilmittelkontrolle?
15.
 - a) Ist der/die Kantonsapotheker/in dem Kantonsarzt zukünftig gleichgestellt?
Wenn nein: Warum nicht?